

# Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München



München, 12.05.2025

## **Behandlung wegen Eilbedürftigkeit - bitte innerhalb von zwei Wochen!**

### **Sofortige Freigabe der Eisbachwelle und Errichtung eines sicheren Zugangs**

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Mit sofortiger Wirkung wird die Eisbachwelle für Wassersportler und Surfer wieder freigegeben und ein sicherer Zugang zur Eisbachwelle E2 (Dianabadschwelle) errichtet.

#### **Begründung:**

Gemäß Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung sind Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkung des Eigentumsrechts freizumachen.

1. Hintergrund der Sperrung ist der tragische Unfall einer Surferin im April d. J.. Die Eisbachwelle wurde zunächst für die polizeilichen Ermittlungen gesperrt. Die Interessengemeinschaft Surfen in München (IGSM) wandte sich in einem offenen Brief und mit 3.600 Unterschriften an OB Reiter, um die Freigabe des Eisbaches erbitten.

OB Reiter bat die IGSM um Geduld. Die Stadt müsse erst abklären, ob und welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, um Unfälle zu vermeiden. „Aus dieser Verkehrssicherungspflicht resultiere eine zivilrechtliche Haftung der Stadt sowie eine strafrechtliche Verantwortlichkeit ihrer Entscheidungsträger“. (sz v. 09.05.2025 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-eisbachwelle-gesperrt-surfer-ob-reiter-li.3250371>).

Seit über 40 Jahren findet Wassersport an der Eisbachwelle statt. „Surfen an der Eisbachwelle erfolge seit jeher, spätestens aber auf Basis der Allgemeinverfügung von 2010, ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Stadt sei bislang nicht haftbar und werde es auch künftig nicht sein, heißt es in dem Schreiben weiter. „Dieses Prinzip der Selbstverantwortung hat über Jahrzehnte funktioniert und ist Kern des urbanen Surfsports, der München weltweit einzigartig macht.“ (tz v. 10.05.2025 <https://www.tz.de/muenchen/stadt/eisbachwelle-zurueck-nach-todes-drama-surfer-wollen-die-93721457.html>).

Hierzu ist anzumerken, dass jeder Sportler, unabhängig von der Sportart, seinen Sport auf eigene Gefahr betreibt! Darüber hinaus wurde bei den Untersuchungen vor Ort nichts festgestellt und ist deshalb keine Gefahr ersichtlich, das Surfen am Eisbach zu verbieten.

2. Bereits seit vielen Jahren schwelt ein Streit zwischen den Anwohnern der Oettingenstraße und den Sportlern an der Eisbachwelle E2 und gipfelte darin, dass auf dem Privatgrundstück neben der Welle an der Oettingenstraße vor einiger Zeit ein Zaun versetzt wurde – und zwar direkt ans Ufer.

„Hintergrund der Auseinandersetzung ist die Lage der Dianabadschwelle im Englischen Garten. Für diese ist die Bayerische Schlösserverwaltung zuständig, die auf der einen Seite des Eisbachs Zäune aufgestellt hat, deretwegen die Surfer bislang vom anderen Ufer ins Wasser gingen.

Die Folge: Surferinnen und Surfer können dort nicht mehr von der Mauer ins Wasser gelangen. Die Schlösserverwaltung gibt an, die Aktion weder veranlasst zu haben, noch sei sie mit ihr abgestimmt worden. Der genaue Grundstücksgrenzverlauf in diesem Bereich ist noch zu klären, sodass noch offen ist, ob der Zaun auf dem Grund der Schlösserverwaltung verrückt wurde. Dies führt nun dazu, dass das Surfen an der E2 für die meisten zumindest deutlich erschwert und auch gefährlicher geworden ist“. (sz v. 03.02.2025 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/streit-eisbach-surfen-zaun-muenchen-e2-li.3193568>  
(Merkur v. 05.02.2025 <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/streit-um-eisbachwelle-jetzt-sprechen-die-anwohner-93555568.html>)

**Unter Verweis auf Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist umgehend ein Zugang zum Eisbach wieder möglich zu machen.**

**Initiative:**

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat